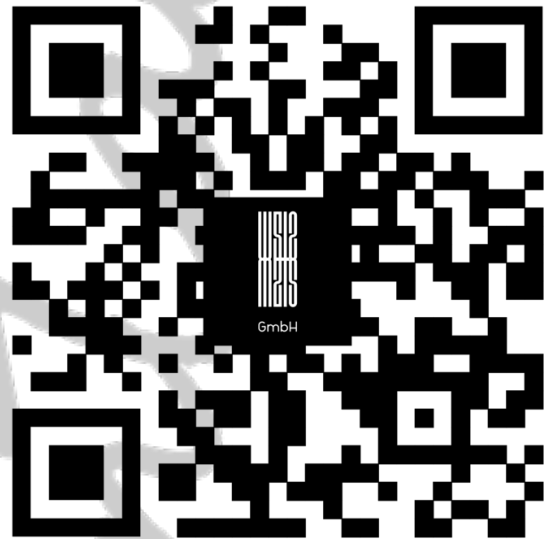


POWERSTATION

Rental



Stand 04/2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Buchungs-/Vertragsbedingungen von Powerstationrental, einer Geschäftseinheit der Markus Zechmeister Trading Services GmbH

(Vertragsabschlüsse erfolgen ausschließlich mit der Markus Zechmeister Trading Services GmbH.)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf Dienstleistungen und Aufträge von „POWERSTATIONRENTAL“, einem Servicebereich der Markus Zechmeister Trading Services GmbH, im Folgenden vereinfacht als „MZTS“ oder „PSR“ bezeichnet. Vertragspartner ist stets die Markus Zechmeister Trading Services GmbH.

Änderungen der Geschäftsbedingungen

Modifikationen dieser AGB sind nur durch eine schriftliche Zustimmung beider Parteien gültig. Änderungen seitens MZTS/PSR können allein durch die Geschäftsführung vorgenommen werden. MZTS/PSR behalten sich das Recht vor, die AGB regelmäßig zu aktualisieren, wobei die Zustimmung der Kunden zu den neuen Bedingungen durch die Annahme eines Auftrags unter Bezugnahme auf die aktualisierten AGB erfolgt.

Die Verantwortlichen für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung auf der Webseite „powerstationrental.at/de/com“ sind die im Impressum genannten Ansprechpartner.

Datenschutz

MZTS & PSR legen größten Wert auf den Schutz persönlicher Daten. Personenbezogene Daten werden streng vertraulich behandelt und gemäß den gesetzlichen Datenschutzvorschriften geschützt. Die Nutzung der MZTS & PSR Webseiten ist in der Regel ohne Angabe personenbezogener Daten möglich. Die Erhebung solcher Daten erfolgt auf freiwilliger Basis, soweit möglich. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Datenübertragung im Internet Sicherheitsrisiken bergen kann und ein vollständiger Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte nicht gewährleistet werden kann.

Dienstleistungsangebot: Die Markus Zechmeister Trading Services GmbH bietet über die Plattform „www.powerstationrental.com“ die Vermietung von Stromspeicherausrüstung an. Dieses Angebot richtet sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen. Die Grundlage für die Anmietung von PSR-Equipment bilden die hier aufgeführten AGB.

Kontaktdaten von Powerstationrental

Service der Markus Zechmeister Trading Services GmbH

UID-Nummer: ATU 78699437

Steuer-Nummer: 12857/5263

Firmenbuchnummer: 591836y

Telefon:

+43 14313067

+43 676 3589053

E-Mail: office@powerstationrental.com

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietequipment **Allgemeine Bestimmungen und Anwendungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf sämtliche aktuelle Lieferungen und Dienstleistungen von Powerstationrental. Sie sind ebenfalls gültig für ergänzende und nachfolgende Aufträge, sofern diese sich auf ähnliche Auftragsgegenstände beziehen.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden nicht Teil des Vertrages, es sei denn, ihre Geltung wird ausdrücklich und schriftlich akzeptiert.

Diese AGB gelten gegenüber Privatpersonen, Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

Angebot und Vertragsschluss

Powerstationrental ist an das schriftliche Angebot eines Mieters oder einer Mieterin bzw. eines Unternehmens gebunden, solange dies im Angebot festgelegt ist, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor. Powerstationrental kann die Angebotsbindung ganz oder teilweise ausschließen, beispielsweise durch den Vermerk „Angebot freibleibend“.

Falls Powerstationrental die Angebotsbindung ganz oder teilweise ausschließt, behält sich Powerstationrental das Recht vor, das Angebot bis zum Eingang der Annahmeerklärung zu widerrufen, falls sie aufgrund zwischenzeitlicher Auftragsbestätigungen an der Ausführung des Angebots gehindert ist.

Ein entsprechender Vorbehalt im Angebot kann beispielsweise durch den Zusatz „Angebot freibleibend entsprechend Verfügbarkeit“ kenntlich gemacht werden.

Ein Vertrag kommt erst mit dem schriftlichen Vertragsschluss oder der schriftlichen Bestätigung des Auftragsangebots durch Powerstationrental zustande, spätestens jedoch mit dem Beginn der Erbringung der Dienstleistung. Art und Umfang der von Powerstationrental geschuldeten Leistungen richten sich, sofern nicht gesondert vereinbart, ausschließlich nach dem Inhalt des geschlossenen Auftrags oder der Bestätigung des Auftragsangebots.

Angaben in Prospekten, anderen Werbeschriften und auf den Internetseiten von Powerstationrental stellen weder die Übernahme einer Garantie noch eines Beschaffungsrisikos dar.

Lieferungen und Leistungen

Teillieferungen und Ersatzleistungen

Powerstationrental behält sich das Recht vor, zumutbare Teillieferungen und -leistungen oder Ersatzlieferungen und -leistungen durchzuführen, insbesondere unter Vorbehalt einer rechtzeitigen Selbstbelieferung.

Mitteilungspflicht und Rücktrittsrecht bei Nichtverfügbarkeit

Bei Eintritt von Umständen, die nur Teilleistungen ermöglichen oder die Leistung gänzlich nicht verfügbar machen, ist Powerstationrental verpflichtet, den Vertragspartner unverzüglich über das Leistungshindernis zu informieren. In solchen Fällen ist Powerstationrental berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten und etwaige im Voraus erbrachte Gegenleistungen für nicht verfügbare Leistungsteile zu erstatten.

Lieferfristen und -termine

Genannte Lieferfristen und -termine sind, sofern nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich oder Fixgeschäft deklariert, unverbindlich. Diese Termine basieren auf dem voraussichtlichen Leistungsvermögen von Powerstationrental und unterliegen der Bedingung rechtzeitiger Verfügbarkeit sowie unvorhergesehener Umstände und Hindernisse, einschließlich höherer Gewalt, staatlicher Maßnahmen, Verzögerungen durch Kooperationspartner, unverschuldeter verspäteter Materialanlieferungen und ähnlichem.

Verlängerung der Lieferzeit bei unvorhergesehenen Umständen

Eine verbindlich vereinbarte Lieferzeit verlängert sich angemessen, falls Powerstationrental durch unverschuldete Umstände an der Einhaltung dieser Frist gehindert wird. Die Einhaltung der Liefertermine setzt die Erfüllung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und die Bereitstellung erforderlicher Informationen und Einrichtungen voraus.

Konsequenzen der Nichteinhaltung von Mitwirkungspflichten

Bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten durch den Auftraggeber verlängert sich die Lieferzeit entsprechend der Dauer der Verzögerung. Bei Annahmeverzug oder schuldhafter Verletzung von Mitwirkungspflichten durch den Mieter ist Powerstationrental berechtigt, Ersatz für entstandenen Schaden, einschließlich Mehraufwendungen wie Lagerkosten, zu fordern. In diesem Fall geht das Risiko eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt des Verzugs auf den Mieter über.

Ablehnungsrecht von Powerstationrental

Powerstationrental ist berechtigt, die Durchführung von Dienstleistungen ganz oder teilweise abzulehnen, unabhängig von einer bestehenden Angebotsbindung, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Wesentliche Gründe können beispielsweise der Einsatz des Materials bei illegalen Veranstaltungen, Überschreitung eines Kreditlimits oder negative Bonitätsprüfungsergebnisse sein.

Vergütung und Zahlungsbedingungen

Preisvereinbarung

Der Mieter bzw. die Mieterin oder das Unternehmen entrichtet an Powerstationrental die im Einzelauftrag vereinbarten oder im Angebot festgelegten Preise für die vereinbarten Leistungen. Diese Preise sind Netto-Preise und verstehen sich zuzüglich der im jeweiligen Lieferland geltenden Mehrwertsteuer.

Abrechnung von Stundensätzen

Vereinbarte Stundensätze werden vollständig und ohne Abzug von Pausenzeiten für jede angefangene Stunde berechnet.

Anzahlung und Zahlungsverzug

Falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde, kann Powerstationrental, insbesondere bei Neukunden, eine Anzahlung von 100 % der vereinbarten Mietsumme verlangen. Bei Zahlungsverzug des Mieters kann Powerstationrental eine Nachfrist setzen und entweder die Anzahlung oder eine Sicherheitsleistung für den gesamten Auftragswert fordern. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist steht Powerstationrental das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen.

Anzahlung und Buchungsbestätigung

Verbindlichkeit von Buchungen

Buchungen unserer Powerstationen werden erst verbindlich, nachdem eine Anzahlung in Höhe von 30 Prozent des Gesamtbetrages (Laut Angebot – schriftlich/mündlich) geleistet wurde. Diese Anzahlungsregelung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gültigkeit einer Buchung.

Anzahlungsverfahren

Nach Eingang der Buchungsanfrage wird dem Kunden eine Rechnung über die Anzahlung von 30 Prozent des Gesamtbetrages zugesandt. Die Buchung gilt als unverbindlich, bis die Anzahlung vollständig geleistet wurde.

Ausstellung der Buchungsbestätigung

Sobald die Anzahlung von 30 Prozent eingegangen ist, wird vom Unternehmen eine verbindliche Buchungsbestätigung ausgestellt. Diese Buchungsbestätigung dient gleichzeitig als Reservierungsbestätigung und bestätigt die verbindliche Reservierung der Powerstation(en) für den angegebenen Zeitraum.

Gültigkeit der Reservierung

Die Reservierung der Powerstation(en) bleibt bis zum Eingang der Anzahlung unverbindlich. Erst nach Erhalt der Anzahlung ist die Reservierung für beide Parteien verbindlich.

Diese Bedingungen sind ein integraler Bestandteil der Buchung und müssen von allen Kunden akzeptiert werden, um eine verbindliche Reservierung der Powerstationen zu gewährleisten.

Fälligkeit der Zahlungen

Sofern nicht anders vereinbart, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge fällig. Die Rechnungsstellung per E-Mail ist zulässig. Skontoabzüge bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Zahlungsweise

Zahlungen über den Onlineshop können per Kreditkarte, iDEAL, Giropay, Bancontact, EPS, Alipay, P24 oder PayPal geleistet werden. Alle anderen Zahlungen welche nicht über den Onlineshop von Powerstationrental angefordert werden sind, sofern nicht anders vereinbart, per Überweisung zu leisten. Bei Zahlungsverzug fallen Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz p.a. an. Ein Anspruch auf Ersatz eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

Verrechnung von Zahlungen

Powerstationrental ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anzurechnen und bei entstandenen Kosten und Zinsen durch Verzug diese zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

Bei anderslautender Tilgungsbestimmung durch den Auftraggeber kann Powerstationrental die Zahlung ablehnen.

Verzug mit vereinbarten Zahlungen

Bei Abweichung von den vereinbarten Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund kann Powerstationrental die Lieferung gegen Sofortüberweisung/Blitz-Überweisung verlangen. Bei Überschreitung des festgelegten Kreditlimits oder Änderung der Bonität des Mieters kann Powerstationrental den restlichen Auftragswert als Vorkasse anfordern. Bei anhaltendem Zahlungsverzug trotz ergänzender Zahlungsaufforderung ist Powerstationrental berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

Gewährleistung und Haftung von Powerstationrental

Gewährleistung für Funktionsfähigkeit

Powerstationrental gewährleistet, dass die überlassenen Gegenstände funktionstüchtig sind und verpflichtet sich, diese während der Vertragslaufzeit in funktionstüchtigem Zustand zu halten, sofern der Ausfall nicht vom Mieter zu vertreten ist. Bei Funktionsuntüchtigkeit eines Equipments, die Powerstationrental zu vertreten hat, ist dieser die Möglichkeit zur Mangelbehebung oder Bereitstellung eines Ersatzteils zu geben.

Anzeigepflicht und Reparatur

Ein Mangel ist Powerstationrental unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter hat das Recht, das Equipment zur Reparatur oder zum Austausch auf eigene Kosten zu Powerstationrental zu bringen, sofern er Powerstationrental zuvor keine Gelegenheit zur Verbringung gegeben hat.

Haftungsbeschränkung

Powerstationrental haftet nur für typische und vorhersehbare Folgeschäden bei Funktionsuntüchtigkeit und ist ansonsten von der Haftung für Schäden befreit, sofern diese nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Eine Haftung für grobes Verschulden einfacher Erfüllungsgehilfen, mittelbare Schäden, normale Abnutzung und unwesentliche Mängel wird ausgeschlossen. Unwesentlich ist ein Mangel, der die Tauglichkeit des Gegenstandes zum vereinbarten Gebrauch nur unerheblich beeinträchtigt oder vom Auftraggeber mit geringem Aufwand beseitigt werden kann. Diese Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

Haftung für Transportrisiko

Powerstationrental haftet für das Transportrisiko bzw. für das rechtzeitige Eintreffen der Geräte nur, wenn die Anlieferung und Abholung schriftlich vereinbart wurde und auch dann nur in der Höhe, in der der gewählte Kurierservice haftet.

Pflichten und Haftung des Mieters/der Mieterin/des Unternehmens

Verpflichtungen bei Inbetriebnahme

Der Mieter, die Mieterin oder das Unternehmen ist verpflichtet, sich vor Inbetriebnahme des gemieteten Equipments mit dem Inhalt aller übergebenen Unterlagen vertraut zu machen und gesetzliche Bestimmungen sowie Bedienungshinweise genau zu befolgen. Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Sorgfaltspflicht und Überprüfung des Zustands

Es besteht die Pflicht zur sachgemäßen Bedienung des Vertragsobjektes. Bei Übernahme ist der Zustand des Vertragsgegenstandes zu überprüfen. Der Mieter haftet für alle Schäden am Vertragsobjekt und Folgeschäden, die durch Unfälle entstehen.

Versicherungspflicht und Schadensmeldung

Eine Versicherung gegen von ihm zu vertretene Schäden und für Diebstahl ist abzuschließen. Im Schadensfall ist Powerstationrental unverzüglich schriftlich zu informieren. Bei Diebstahl oder größeren Beschädigungen ist eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.

Haftung bei Verstoß gegen Verpflichtungen

Bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen und daraus resultierender Nichtleistung des Versicherers haftet der Mieter unbeschränkt für die entstandenen Schäden.

Risikoversicherung und Kautions

Falls erkennbar ist, dass der Wert des Vertragsobjektes bei Verlust nicht durch eigene Mittel gedeckt werden kann, ist das Risiko des Verlustes oder der Zerstörung hochzuversichern. Powerstationrental kann die Überlassung des Vertragsobjektes von der Zahlung eines Vorschusses und einer Kautions abhängig machen.

Rückgabe des Vertragsgegenstandes

Die Rückgabe darf nicht von der Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts abhängig gemacht werden. Das Vertragsobjekt ist nach Vertragsende zurückzugeben, und zwar im erhaltenen Zustand. Bei Selbstabholung stehen die Geräte zur vereinbarten Zeit zur Abholung bereit. Bei verspäteter Rückgabe ist der Tagespreis pro verspäteten Tag zu entrichten, weitere Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten. Die Beweislast bei Streit über die Verschlechterung oder den Untergang des Vertragsgegenstandes liegt beim Mieter.

Verspätete Rückgabe

Bei nicht-vollständiger Rückgabe besteht ein Anspruch von Powerstationrental auf die Mietkosten pro Tag für die nicht zurückgegebenen Bestandteile. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt. Langzeit- oder Kundenrabatte entfallen bei verspäteter Rückgabe. Die Verlustmeldung und Information über die Bereitstellung zur Abholung müssen schriftlich erfolgen.

Eigentumsrechte

Powerstationrental bleibt uneingeschränkter Eigentümer aller überlassenen Vertragsobjekte. Weiterveräußerung, Sicherungsübereignung oder Verpfändung ohne schriftliche Zustimmung sind untersagt. Bei Zugriffen Dritter ist Powerstationrental unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Mieter haftet für Kosten, die durch die Nichteinhaltung dieser Regelungen entstehen. Bei Verlust durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung des Vertragsobjektes haftet der Mieter für den Wiederbeschaffungswert.

Schadensersatz bei Verlust

Bei nicht fristgerechter Bezahlung von Rechnungen für verloren gegangenes Equipment kann Powerstationrental Schadensersatz in Form des täglichen Mietpreises bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung fordern.

Ausfallregelung und Rücktrittsrecht

Stornierungsbedingungen

Der Mieter, die Mieterin oder das Unternehmen kann bis zu einer Woche vor Projektbeginn kostenfrei vom Auftrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt weniger als eine Woche vor Projektbeginn sind 50% der vereinbarten Miete an Powerstationrental zu zahlen. Erfolgt der Rücktritt weniger als 3 Tage vor Projektbeginn, ist die gesamte vereinbarte Miete abzüglich eventueller ersparter

Aufwendungen zu entrichten. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Erstattungsbetrag angemessen ist.

Aufrechnungsverbot

Eine Aufrechnung durch den Mieter, die Mieterin oder das buchende Unternehmen gegenüber Powerstationrental ist nur zulässig, wenn die Gegenforderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

Allgemeine Sicherheitshinweise für Powerstationen

Vor Mietbeginn erfolgt eine Sicherheitseinweisung und Aufklärung über die korrekte Handhabung der gemieteten Powerstationen. Die dazugehörigen Bedienungsanleitungen sind online verfügbar und als PDF herunterladbar. Es gelten spezifische Vorsichtsmaßnahmen, wie die Vermeidung der Nähe zu Wärmequellen, das Verbot der Öffnung der Geräteverkleidung durch nicht autorisierte Personen, die Verwendung unter trockenen Bedingungen, eine ordnungsgemäße Belüftung und die Verwendung nur des Originalzubehörs. Im Betriebsfall ist bei Schadensrisiko das Gerät sofort abzuschalten.

II. – AGB & Nutzungsbedingungen der Powerstationrental Abhol- und Rückgabestationen

Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Inanspruchnahme der Dienstleistungen von Powerstationrental im Zusammenhang mit der Nutzung von Abhol- und Rückgabestationen im Raum Wien sowie in angrenzenden Gebieten. Sie ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Powerstationrental.

Verfügbarkeit und Buchung

Powerstationrental bietet Kund*innen die Möglichkeit, gebuchte Geräte und Zubehör an verschiedenen Abhol- und Rückgabestationen gegen eine auf der Homepage angeführte Gebühr zu buchen.

Das Netzwerk umfasst Stationen unterschiedlicher Logistiker und Partnerunternehmen. Powerstationrental ist nicht Eigentümer der Stationen.

- Die Verfügbarkeit von Standorten wird ständig erweitert, wobei die nächstgelegene und für die Buchung passende Station automatisch anhand der Rechnungsadresse bestimmt wird.
- Änderungen des Abholorts müssen Powerstationrental mindestens 24 Stunden vor Buchungsbeginn mitgeteilt werden. Kurzfristigere Änderungen sind nur nach bestätigter Rücksprache möglich.

- Die Auswahl einer spezifischen Station kann nicht garantiert werden; es wird immer die der Rechnungsadresse nächstgelegene geeignete Station reserviert.
- Bei Nichtverfügbarkeit einer geeigneten Station erfolgt Kontakt für eine kostenfreie persönliche Anlieferung oder Abholung.
- Powerstationrental behält sich das Recht vor, Lieferungen an Stationen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall erstattet.

Identifikation und Verantwortung

- Bei der Abholung oder Rückgabe ist die Vorlage eines gültigen, amtlichen europäischen Lichtbildausweises erforderlich.
- Ein Foto oder eine Kopie des Ausweises des Vertragspartners, an den die Rechnung ausgestellt wird, ist vor der Abholung aus einer Abholstation an Powerstationrental zu übermitteln.
- Der übermittelnde Vertragspartner gilt als alleinig verantwortlich von der Abholung bis zur Rückgabe der Geräte.
- Ohne Übermittlung eines Ausweises ist keine Abholung möglich.

Haftung und Schadensmeldung

- Der Vertragspartner haftet für Schäden vom Zeitpunkt der Abholung bis zur offiziellen Rückgabe.
- Die Rückgabe ist erst mit Erhalt einer Rücknahmebestätigung durch Powerstationrental abgeschlossen.
- Für vor der Abholung nicht dokumentierte Beschädigungen oder fehlendem Equipment haftet der Vertragspartner.
- Festgestellte Schäden bei der Abholung sind Powerstationrental unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Minuten nach Öffnung der Abholstation, über die angegebenen Kommunikationswege zu melden.
- Bei Abholungen außerhalb der Geschäftszeiten sind Beweisfotos oder -videos anzufertigen und unverzüglich zu übermitteln. Alternativ ist eine Nachricht mit entsprechendem Zeitstempel auf der Mobilbox/Sprachbox von Powerstationrental zu hinterlassen.

Ablauf der Abholung

- Nutzer*innen, die den Abholservice wählen, erhalten 12 bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn per SMS, MMS, E-Mail oder über Messaging-Dienste einen einmaligen Code samt genauer Adresse der Abholstation.
- An der Abholstation ermöglicht die Eingabe oder das Scannen dieses Codes an einem Bildschirm oder Display den Zugang zu den für das gebuchte Equipment bestimmten Schließfächern.

- Das Equipment ist umgehend nach Entnahme auf Schäden zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind sofort per Bildaufnahme zu dokumentieren und dem Support zu melden.
- Nach der Überprüfung sind alle Schließfächer zu schließen, womit die Abholung als erfolgreich abgeschlossen gilt.

Ablauf der Rückgabe

- Nutzer*innen, die den Rückgabeservice nutzen, erhalten am Beginn des letzten Buchungstages per SMS, MMS, E-Mail oder über Messaging-Dienste einen einmaligen Code samt genauer Adresse der Rückgabestation.
- Die Rückgabe erfolgt durch Einlagerung des Equipments in die mittels des Codes zugänglichen Schließfächer. Nach dem Verschließen aller Fächer ist die Einlagerung abgeschlossen, jedoch noch nicht die endgültige Rückgabe.
- Die Buchung endet offiziell erst mit einer Rücknahmebestätigung durch Powerstationrental. Beschädigtes oder fehlendes Equipment wird verrechnet.
- Bei verspäteter Rückgabe werden weitere Buchungstage zum gleichen Tarif sowie möglicherweise Kosten für einen zusätzlichen Rückgabetag berechnet.

Systemfehler und Verfügbarkeit

- Bei Systemfehlern, die zu falschen Angaben bezüglich der Verfügbarkeit führen, behält sich Powerstationrental das Recht zur Stornierung der Bestellung vor.
- Kunden*innen werden über Buchungs- oder Lagerstandfehler umgehend informiert.
- Die Verfügbarkeit von Equipment kann aufgrund technischer Defekte oder Überbuchungen schwanken. Powerstationrental bemüht sich um eine bestmögliche Alternative, kann jedoch keine Garantie übernehmen.
- Bei einer Stornierung durch Powerstationrental erhalten betroffene Kund*innen einen 15%igen Rabatt auf die nächste Gesamtbuchung als Entschädigung.

III. – AGB & Nutzungsbedingungen Powerstationrental Kfz

Integration in den Mietvertrag

Diese AGB sind Bestandteil des Mietvertrages zwischen MZTS und dem Mieter, der Mieterin oder dem buchenden Unternehmen und beinhalten ergänzende Regelungen. Tippfehler und Irrtümer sind vorbehalten.

Leistungsumfang

MZTS/PSR bietet die Vermietung von ausgestatteten Fahrzeugen und Equipment/Zubehör für den im Mietvertrag festgelegten Zeitraum an. Bestimmte

Mobilitätsserviceleistungen sowie zusätzliche Leistungen gegen Aufpreis sind möglich.

Solidarische Haftung der Mieter

Mehrere Mieter sowie im Mietvertrag genannte Fahrer haften solidarisch für die Einhaltung des Mietvertrages. Der Mieter ist auch bei Vertragsverletzungen durch den Fahrer verantwortlich und hat MZTS/PSR schad- und klaglos zu halten.

Verantwortung und Lenkerberechtigung

Der Mieter trägt die Verantwortung dafür, dass das Fahrzeug nur Fahrern übergeben wird, die im Mietvertrag genannt sind und eine gültige Lenkerberechtigung besitzen.

Bedingungen für den Vertragsabschluss

Ein gültiger Mietvertrag kann mit juristischen Personen (vertreten durch bevollmächtigte Personen) oder natürlichen Personen abgeschlossen werden, sofern diese rechts- und geschäftsfähig sind, die Verpflichtungen für das Fahrzeug übernehmen, über akzeptierte Zahlungsmittel verfügen und gültige Dokumente vorlegen.

Allgemeine Mietbedingungen

Fahrzeugübernahme

Der Mieter, die Mieterin oder das mietende Unternehmen bestätigt, den Mietwagen von MZTS in betriebs- und verkehrssicherem Zustand, mit vollständigem Zubehör, Papieren, unbeschädigter Tachoplombe und vollem Kraftstofftank übernommen zu haben. Es besteht die Verpflichtung, das Fahrzeug im selben Zustand am vereinbarten Ort und zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.

Pflicht zur schonenden Behandlung

Das Fahrzeug ist schonend zu behandeln. Alle relevanten Vorschriften, insbesondere das Kraftfahrzeuggesetz und die Straßenverkehrsordnung, sind zu beachten. Der Zustand des Fahrzeugs, insbesondere hinsichtlich Betriebs- und Verkehrssicherheit, ist regelmäßig zu überprüfen.

Überprüfung vor Fahrtantritt

Vor Fahrtantritt ist sich mittels des Betriebshandbuches über die richtige Bedienung des Fahrzeugs zu informieren. Es gilt, regelmäßig den Stand von Motoröl, Kühflüssigkeit und sonstigen Betriebsmitteln zu prüfen.

Meldung von Vorschäden

Bereits bestehende Schäden am Fahrzeug sind, sofern nicht im Mietvertrag verzeichnet, sofort zu melden. Andernfalls gelten diese als vom Mieter verursacht, es sei denn, dieser beweist das Gegenteil (diese Beweislastumkehr gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes).

Reparaturen während der Mietzeit

Bei notwendigen Reparaturen oder Inspektionen darf eine Vertragswerkstatt bis zu einer Kostenhöhe von 100 Euro beauftragt werden. Bei höheren Kosten ist vorab das Einvernehmen mit MZTS herzustellen.

Rückgabe mit vollem Kraftstofftank

Das Fahrzeug ist mit vollem Tank zurückzugeben. Bei nicht vollständiger Betankung werden die Kosten für das Betanken plus eine Servicegebühr berechnet. Für Schäden durch Falschbetankung haftet der Mieter.

Kilometerzähler und dessen Verplombung

Bei Ausfall oder Beschädigung des Kilometerzählers kann MZTS das Mietentgelt auf Basis einer durchschnittlichen Tageskilometerleistung berechnen.

Reservierung und Stornierung

Eine Reservierungsbestätigung von MZTS ist verbindlich, der Mietvertrag wird jedoch erst bei Fahrzeugübernahme abgeschlossen. Bei Nichtübernahme innerhalb einer Stunde nach der vereinbarten Zeit erlischt die Reservierungsbindung.

Reservierungen gelten für Fahrzeugklassen, nicht für konkrete Typen oder Marken. Bei Nichtverfügbarkeit eines Fahrzeugs der reservierten Klasse kann MZTS ein gleichwertiges oder höherwertiges Fahrzeug bereitstellen. Stornierungsgebühren betragen 100% des Mietpreises für Reservierungen bis zu zwei Tagen.

Sonderzubehör

MZTS bemüht sich, gewünschtes Sonderzubehör bereitzustellen, garantiert dies jedoch nicht. Bei Nichtverfügbarkeit besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, aber das Recht, die Fahrzeugübernahme ohne Kosten abzulehnen.

Dokumente bei Fahrzeugabholung und Berechtigung zur Fahrzeugführung

Vorzulegende Dokumente

Bei der Fahrzeugübergabe muss der Mieter, die Mieterin oder das mietende Unternehmen eine gültige Lenkberechtigung, ein gültiges Zahlungsmittel sowie einen Personalausweis oder Reisepass vorlegen. Fehlen diese Dokumente, tritt MZTS vom Mietvertrag zurück, und Ansprüche des Mieters aufgrund von Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

Berechtigte FahrerInnen

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter, der Mieterin oder vom mietenden Unternehmen selbst geführt werden, oder von Personen, die vorab gegenüber MZTS namentlich benannt wurden. Diese Beschränkung gilt nicht, wenn der Mieter eine juristische Person ist oder aus triftigen Gründen, wie medizinischen Notfällen, das Fahrzeug nicht selbst lenken kann. In diesem Fall sind die Pflichten aus dem Mietvertrag auf die fahrende Person zu übertragen.

Haftung für Handlungen Dritter

Der Mieter haftet für das Handeln von Personen, denen er das Fahrzeug überlassen hat, wie für eigenes Handeln, sofern dieses im Zusammenhang mit der Überlassung oder Nutzung des Fahrzeugs steht. Bei unberechtigter Überlassung des Fahrzeugs an Dritte ohne vorherige Benennung gegenüber MZTS haftet der Mieter für entstandene Schäden.

Gültigkeit der Lenkberechtigung und Fahrzeugnutzung

Das Fahrzeug darf nur in Betrieb genommen werden, wenn eine gültige Lenkberechtigung vorliegt. Ausländische Lenkberechtigungen müssen in Österreich gültig sein und gegebenenfalls durch einen internationalen Führerschein ergänzt werden. Der Mieter muss sich vergewissern, dass berechtigte Dritte eine gültige Lenkberechtigung besitzen.

Zulässige Nutzung

Das Fahrzeug darf nur auf öffentlichen Straßen genutzt werden und ist nicht für Fahrschulübungen, motorsportliche Zwecke, Fahrzeugtests, Weitervermietung, Straftaten oder zur Beförderung gefährlicher Stoffe geeignet. Auch Fahrten auf unbefestigten Straßen sind untersagt.

Sicherung von Equipment und Ladegut

Der Mieter ist verpflichtet, das von MZTS übernommene und im Fahrzeug verstaute Equipment und Ladegut ordnungsgemäß zu sichern. Alle Mitfahrenden müssen die Sicherheitsgurte vorschriftsgemäß benutzen.

Haftung bei Verletzung der Bestimmungen

Jede Verletzung der oben genannten Bestimmungen macht den Mieter gegenüber MZTS für entstandene Schäden voll haftbar, unabhängig davon, ob MZTS ein Verschulden trifft. Vereinbarte Haftungsbeschränkungen gelten in solchen Fällen nicht.

Fahrten ins Ausland

Auslandsfahrten bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MZTS. Der Mieter muss sich aktiv informieren, ob das Zielland für das Fahrzeug freigegeben ist. Bei Auslandsfahrten haftet der Mieter für Schäden durch Kriegsereignisse oder Beschlagnahme.

Auslandsfahrten

Einschränkungen und Zustimmung

Der Mieter darf das Fahrzeug nicht in Länder einführen, die laut Mietvertrag oder von MZTS für das spezifische Fahrzeugmodell nicht freigegeben sind. Vor Antritt einer Auslandsfahrt muss der Mieter überprüfen, ob das Zielland unter diese Beschränkung fällt. Auslandsfahrten bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MZTS. Mündliche Absprachen sind nicht gültig. Die Zustimmung muss im Mietvertrag vermerkt sein.

Haftung bei Auslandsfahrten

Auch bei schriftlicher Zustimmung von MZTS haftet der Mieter für Schäden am Fahrzeug durch Kriegsereignisse, unbekannte Gegner oder Beschlagnahme im Ausland.

Unfallverhalten

Verhalten bei Unfällen

Bei einem Verkehrsunfall muss der Mieter den gesetzlichen Bestimmungen, Versicherungsbedingungen und Vertragsbestimmungen folgen. Dies beinhaltet das sofortige Anhalten, Ergreifen von Maßnahmen zur Schadensvermeidung, Mitwirkung an der Sachverhaltsfeststellung, keine Schuldannahme, polizeiliche Meldung des Unfalls und unverzügliche Benachrichtigung von MZTS.

Haftung für Schäden am Mietfahrzeug

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für alle selbstverschuldeten Schäden am Mietfahrzeug sowie für Schäden durch unbekannte Gegner. Dies umfasst auch Schadenersatzansprüche wie Abschleppkosten, Verdienstentgang und Wertminderung. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen haftet der Mieter auch ohne eigenes Verschulden am Zustandekommen der Beschädigung. Der Mieter verzichtet auf das richterliche Mäßigungsrecht.

Haftungsausschluss und Selbstbeteiligung

Für Schäden, die durch Fahrzeuginsassen, Be- und Entladen oder den Transport von Gütern entstehen, haftet der Mieter vollumfänglich. Der Mieter trägt einen Selbstbehalt von 1000 Euro pro Schadensfall sowie die Malus-Mehrprämie der Versicherung unter bestimmten Bedingungen, wie verspätete Schadensmeldung, unrichtige Angaben, Fehlen einer behördlichen Aufnahme oder unberechtigte Fahrzeugführung.

Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung

MZTS gewährt Versicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung, basierend auf den relevanten Versicherungsbedingungen. Der Selbstbehalt des Mieters beträgt 1000 Euro pro Schadensfall, vorausgesetzt, alle Vertragsbestimmungen wurden eingehalten. Im Fahrzeug befindliche persönliche Gegenstände des Mieters oder mitgeführter Personen sind nicht versichert.

Verjährung

Gesetzliche Verjährungsfristen

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Fristen. Für Ansprüche von MZTS gegen den Mieter aus Fahrzeugbeschädigung oder aus anderen im Vertrag genannten Gründen wird eine dreijährige Verjährungsfrist vereinbart.

Mietdauer und Rückgabe

Mietpreis und Tarife

Der Mietpreis basiert auf den zum Zeitpunkt der Anmietung gültigen Tarifen, sofern nicht ein besonderer Mietzins vereinbart ist. Nicht im Mietpreis enthalten sind Kosten für Betanken, Treibstoff, Servicegebühren sowie Zustellungs- und Abholungskosten.

Zahlungsverzug und Mahngebühren

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (4% p.a. für Verbraucher nach Konsumentenschutzgesetz) berechnet. Für Mahnungen werden zusätzliche Gebühren verrechnet.

Rückgabeort und -zeit

Das Fahrzeug ist am im Mietvertrag vereinbarten Ort und Zeitpunkt zurückzugeben. Für Abweichungen vom vereinbarten Rückgabeort fallen zusätzliche Gebühren an. Der Miettag basiert auf einem 24-Stunden-Zeitraum ab Mietbeginn. Verlängerungen der Mietdauer müssen schriftlich vereinbart werden.

Kündigungsrecht von MZTS

MZTS kann das Mietverhältnis bei Vertragsverletzung oder bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Mieters fristlos kündigen und das Fahrzeug in Besitz nehmen. Der Mieter hat kein Zurückbehaltungs- oder Kompensationsrecht.

Überschreitung der Mietdauer

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer werden zusätzliche Nutzungsentgelte sowie eine Aufwandspauschale berechnet.

Kündigungsgründe

MZTS kann den Mietvertrag bei Zahlungsrückständen, nicht eingelösten Zahlungen oder missbräuchlicher Nutzung des Fahrzeugs fristlos kündigen. Bei Konsumenten tritt dieses Recht nur bei gravierendem Verschulden in Kraft.

Rückgabe des Fahrzeugs

Das Fahrzeug, inklusive aller Papiere und Schlüssel, muss unverzüglich zurückgegeben werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Laufleistung oder verspäteter Rückgabe ist eine Vertragsstrafe fällig.

Haftung für Schäden am Mietfahrzeug

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet für selbstverschuldete Schäden am Fahrzeug sowie für Schäden durch unbekannte Gegner. Bei Verstößen gegen Vertragsbedingungen haftet der Mieter vollumfänglich, auch ohne eigenes Verschulden. Für Schäden durch Fahrzeuginsassen, Be- und Entladen sowie durch den Transport von Gütern ist der Mieter ebenfalls haftbar.

Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung

Der Mieter haftet für einen Selbstbehalt von 1000 Euro pro Schadensfall. Dies gilt auch bei verspäteter Schadensmeldung oder falschen Angaben zum Schadensfall. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf persönliche Gegenstände im Fahrzeug.

Fälligkeit der Miete und Kautions

Mietzahlung

Der Mietpreis ist bei der Rückgabe des Fahrzeugs fällig und wird mit der bereits geleisteten Anzahlung und/oder Kautions verrechnet. Alle Zahlungen sind per Überweisung zu tätigen. Barzahlungen werden nicht akzeptiert.

Kautions

MZTS kann abhängig von Art und Dauer der Miete eine Kautions bis zur Höhe des Fahrzeugwertes plus Mietkosten verlangen, mindestens jedoch 1000 Euro. Die Kautions wird bei der Abrechnung der Miete berücksichtigt und bei ordnungsgemäßer

Rückgabe des Fahrzeugs und Erfüllung aller Zahlungspflichten innerhalb von 14 Bankarbeitstagen zurückerstattet.

Rückgabe und Mietdauer

Mietpreis und Zusatzkosten

Der Mietpreis basiert auf den bei Anmietung gültigen Tarifen. Nicht im Mietpreis enthalten sind Kosten für Betanken, Treibstoff, Servicegebühren sowie Zustellungs- und Abholungskosten. Keine Rückerstattung erfolgt bei verspäteter Abholung oder vorzeitiger Rückgabe, es sei denn, die Verkürzung der Nutzungsdauer ist von MZTS verschuldet.

Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen von 12% p.a. (4% p.a. für Verbraucher nach Konsumentenschutzgesetz) sowie Mahngebühren berechnet.

Rückgabeort

Das Fahrzeug ist am im Mietvertrag vereinbarten Ort und Zeitpunkt zurückzugeben. Für Abweichungen vom vereinbarten Rückgabeort fallen zusätzliche Gebühren an.

Verlängerung der Mietdauer

Verlängerungen müssen mindestens 48 Stunden vor Mietende schriftlich vereinbart werden.

Kündigungsrecht und Rücknahmeverpflichtung

MZTS kann das Mietverhältnis bei Vertragsverletzung oder bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit des Mieters fristlos kündigen und das Fahrzeug zurücknehmen.

Überschreitung der Mietdauer

Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer werden zusätzliche Nutzungsentgelte sowie eine Aufwandspauschale berechnet.

Elektronische Rechnungsstellung

Rechnungen werden elektronisch versandt, es sei denn, der Mieter widerspricht und wählt den Versand in Papierform, wobei dann zusätzliche Kosten entstehen.

Schadenersatzforderungen und Vorschuss

Für Schadenersatzforderungen ist bei Rückgabe des Fahrzeuges ein Vorschuss in Höhe der voraussichtlichen Schadensumme zu entrichten.

Versicherung und Reparaturen

Haftpflichtversicherung

Das gemietete Fahrzeug ist in Österreich haftpflichtversichert gemäß den üblichen Versicherungsbedingungen und mit der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssumme. Der Versicherungsschutz beschränkt sich auf Europa im geografischen Sinne. Bei Ansprüchen Dritter gegen MZTS aufgrund von Schäden, die vom Mieter oder durch Personen, denen der Mieter das Fahrzeug überlassen hat, verursacht wurden, hat der Mieter MZTS schadlos zu halten, sofern der Versicherungsschutz nicht greift. Verbraucher sind von dieser Haftung ausgenommen, sofern kein Verschulden vorliegt.

Ausschluss von der Versicherung

Nicht versichert ist die Verwendung des Fahrzeuges für die Beförderung gefährlicher Stoffe.

Reparaturen

MZTS übernimmt die Kosten für Reparaturen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind. Bei Reparaturbedarf ist dies bei einer autorisierten Fachwerkstatt festzustellen und das Einverständnis von MZTS für die Reparatur einzuholen. Zuerst ist der ÖAMTC-Pannendienst zu kontaktieren.

Haftungsausschluss von MZTS

MZTS haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die auf ein Versagen des Fahrzeuges oder seiner Vorrichtungen zurückzuführen sind.

ÖAMTC-Pannendienst

Im Falle einer Panne ist zuerst der ÖAMTC-Pannendienst zu kontaktieren und nach deren Empfehlung MZTS zu informieren.

Nebenabreden und Änderungen

Schriftform

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch den Mieter und MZTS im Mietvertrag.

Mithaftung

Gesamtschuldnerische Haftung: Jede Person, die diesen Vertrag unterzeichnet (Mieter, Kunde, buchendes Unternehmen, Fahrer), haftet neben der für sie handelnden natürlichen oder juristischen Person gesamtschuldnerisch.

Haftungsbeschränkung von MZTS: MZTS haftet nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Schadenersatzansprüche für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sind auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt für Verbraucher gemäß Konsumentenschutzgesetz nur bei leicht fahrlässiger Schadenverursachung durch MZTS oder zurechenbare Personen. Eine Haftung von MZTS für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.
Haftungsausschluss für persönliche Gegenstände: MZTS haftet nicht für persönliche Gegenstände, die im Fahrzeug zurückgelassen, beschädigt oder gestohlen werden, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch MZTS oder zurechenbare Personen.

Haftung des Mieters für Fahrzeugschäden: Der Mieter haftet für alle Schäden am Fahrzeug oder dessen Verlust, die während der Mietzeit auftreten, außer diese sind durch MZTS, auf Fabrikationsfehler oder natürliche Abnutzung zurückzuführen. Diese Haftung gilt nicht für Verbraucher ohne Verschulden.

Zusätzliche Haftungsgründe: Der Mieter haftet zusätzlich bei:

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit;

Fahrzeuglenkung durch nicht bei MZTS namhaft gemachte Personen;

Lenkung des Fahrzeugs ohne gültige Fahrerlaubnis oder beeinträchtigte

Fahrtüchtigkeit;

Unfallflucht;

Schäden außerhalb der Mietdauer oder bei unberechtigten Auslandsfahrten.

Ausnahmen der Haftungsbeschränkung: Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden durch Bedienungsfehler, ungenügende Sicherung oder Fehlbetankung, sofern der Mieter Verbraucher ist, nur bei Verschulden. Beschädigungen oder Verschmutzungen des Fahrzeuginnenraums bleiben von der Haftungsbeschränkung ausgeschlossen.

Schadenersatz bei Schäden: Bei Schäden ist der Mieter zur Zahlung des Schadens sowie einer Bearbeitungsgebühr verpflichtet. Bei Bestreitung der Schadenshöhe durch den Mieter kann dieser ein eigenes Gutachten einholen.

Haftung für Verkehrsverstöße: Der Mieter haftet für Verstöße gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften und hält MZTS schadlos. MZTS gibt bei Anfragen berechtigter Behörden die Daten des Mieters weiter.

Maut- und Parkvorschriften: Der Mieter ist für die Einhaltung von Maut- und Parkvorschriften verantwortlich und haftet für Verstöße.

Diebstahl/Verlust/Anzeigepflicht

Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden

Im Falle eines Unfalls, Diebstahls, Brands oder Wildschadens ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich die Polizei zu informieren. Dies gilt auch für reine Sachschäden. Bei Verweigerung der Unfallaufnahme durch die Polizei muss der Mieter dies gegenüber MZTS dokumentieren.

Meldung geringfügiger Schäden

Bei geringfügigen Lackschäden (Kratzer etc.) kann die Polizeimeldung entfallen, sofern kein Dritter geschädigt wurde oder bei reinen Sachschäden ein Datenaustausch mit dem geschädigten Dritten stattgefunden hat. Der Mieter muss MZTS jedoch über solche Schäden unter Vorlage eines detaillierten Unfallberichts informieren.

Mitwirkung und Informationspflicht

Der Mieter ist verpflichtet, zur Klärung des Sachverhalts beizutragen und nichts zu tun, was die Feststellung erschwert oder verhindert. Ein Schuldeingeständnis gegenüber Dritten darf ohne vorherige Absprache mit MZTS nicht erfolgen.

Schriftliche Meldung

Bei jedem Schaden muss der Mieter MZTS unverzüglich schriftlich unter Verwendung des Unfallberichts informieren, inklusive aller potentiellen Zeugen.

Haftungsfolgen bei Pflichtverletzung

Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der genannten Pflichten kann dies zum Verlust der Versicherungsleistungen oder vereinbarten Haftungsbeschränkungen führen.

Haftung für unrichtige Unfallangaben

Bei unrichtigen Angaben zum Unfallhergang haftet der Mieter für alle daraus resultierenden Schäden, es sei denn, er ist Verbraucher und hat nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.

Diebstahlanzeige im Ausland

Diebstähle im Ausland sind am Ort des Diebstahls und zusätzlich bei einer zuständigen österreichischen Behörde zu melden.

Verlust der Fahrzeugpapiere

Bei Verlust der Fahrzeugpapiere ist der Mieter zur Anzeige und Erstattung der Wiederbeschaffungskosten verpflichtet.

Stornogeühr

Die Stornogeühr beträgt über 72 Stunden vor Anmietung 50% und unter 72 Stunden 100% der Tagesmiete pro gebuchten Tag.

Das MZTS Agreement umfasst alle Mietverträge im Rahmen des MZTS Service. Der Mieter akzeptiert den Mietvertrag bei jeder Anmietung auch ohne Unterschrift als verbindlich.

Fahrerlaubnis und Informationspflicht

Der Mieter bestätigt den Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und verpflichtet sich, MZTS über Änderungen bezüglich Fahrerlaubnis, Adresse und Zahlungsmittel zu informieren.

Datenschutzklausel

Datenerhebung und -verarbeitung

MZTS verarbeitet persönliche Daten des Mieters, der Mieterin, des Kunden, der Kundin und des buchenden Unternehmens sowie zusätzlicher Fahrer im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung. Informationen über diese Datenverarbeitung und die daraus resultierenden Rechte sind auf den Websites von MZTS / PSR abrufbar.

Datenweitergabe

Persönliche Daten wie Name, Anschrift und Anmietungsdaten können an Behörden bei behördlichen Anfragen oder bei behaupteten Rechtsverletzungen Dritter weitergegeben werden.

Navigation und Fahrzeugdaten

Navigationsdaten und Daten von mit dem Fahrzeug gekoppelten Geräten können während der Mietdauer im Fahrzeug gespeichert werden. Der Mieter ist selbst für das Löschen dieser Daten verantwortlich, was durch Zurücksetzen der Systeme auf Werkseinstellung erfolgen kann. MZTS ist nicht zur Löschung dieser Daten verpflichtet.

Gerichtsstand und Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss internationaler Verweisungsnormen. Gegenüber Verbrauchern gilt das Gericht des Wohnsitzes des Mieters als Gerichtsstand. Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von MZTS ist nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Haftung und Solidarität

Mehrere Mieter haften gesamtschuldnerisch. Der Mieter haftet ebenfalls für Personen, denen er das Fahrzeug überlässt, sowie für durch diese Personen verursachte Schäden.

Geschlechtergerechte Sprache

Personenbezogene Ausdrücke gelten geschlechtsneutral.

Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Gesamtvertrages, ausgenommen bei Verbrauchern.

Newsletter und Werbung

Durch Vertragsabschluss willigt der Mieter in den Empfang des Newsletters von PSR ein. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich. Weitere Informationen sind in der Datenschutzerklärung einsehbar.

Bestands-Kunden-Innen

Grund der Kontaktaufnahme

Sie erhalten diesen Newsletter, da Sie Kunde oder Kundin von einem der folgenden Unternehmen oder Dienste waren oder sind: Powerstationrental, Markus

Zechmeister Trading Services GmbH, Markus Zechmeister, Vienna Set Rental Film Equipment & more GmbH (früher Kiddies-Casting Vienna by Alina Chlebecek GmbH), Alina Chlebecek, KCV-GROUP oder KCV-STUDIOS. Ihre Kontaktdaten wurden im Rahmen von Anfragen, Angebotslegungen, Buchungen oder Newsletterabonnierungen gespeichert.

Datentransfer und Unternehmensänderungen

Mit dem Ausscheiden von Markus Zechmeister aus der Kiddies-Casting-Vienna by Alina Chlebecek GmbH und der Umbenennung in Vienna Set Rental Film Equipment & more GmbH wurde die Sparte Powerstationrental in die neu gegründete Markus Zechmeister Trading Services GmbH überführt. Die Sparte wird unter neuer Gesellschaft fortgeführt, wobei das Serviceangebot unverändert bleibt.

Datenschutz und Abmeldung

Falls Sie nicht mit der Übernahme Ihrer Daten oder dem Erhalt des Newsletters einverstanden sind, können Sie uns dies mitteilen, und wir werden Ihre Daten löschen. Sie können sich auch über das Newsletter-Formular auf unserer Website www.powerstationrental.com abmelden oder den Newsletter durch eine E-Mail an office@powerstationrental.com kündigen.

Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen sind schriftlich im Vertrag festgehalten. Es gilt österreichisches Recht, sofern nicht gesetzliche Bestimmungen abweichende Regelungen vorsehen. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Änderungen der AGB/Vertragsbedingungen können vorkommen und werden auf unserer Webseite und per E-Mail kommuniziert. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Tippfehler, Änderungen und Irrtümer sind vorbehalten.

